

Während die Papiermühle, die Drucker, Verleger und Buchhändler eher lokales Interesse verdienen, sind die Rottenburger Bibliotheken von zumindest regionaler Bedeutung. Manz gliedert hier seine Darstellung in die »Zeit vor 1800«, das 19. Jahrhundert, das 20. Jahrhundert, die Privatbibliotheken; zwei Exkurse gelten der Tübinger Schloßbibliothek und dem »Büchererwerb in alter Zeit«.

Manz behandelt zunächst die Klosterbibliotheken vor 1800 und dann deren spätere Schicksale, das heißt deren völlige Auflösung und Zerstörung: die reiche Jesuitenbibliothek fiel nach 1773 an die Universitätsbibliothek Freiburg, die Bibliotheken der Karmeliten, Kapuziner und des Kollegiatstifts St. Moriz wurden 1806 württembergisch und in einem langwierigen Prozeß bis 1822 auf unterschiedliche Bibliotheken verteilt. Profitiert hat davon nicht zuletzt die 1817 errichtete Bibliothek des Rottenburger Priesterseminars. Manz zeigt die Geschichte der genannten Bibliotheken auf, dann die der späteren Gründungen: Kapitelsbibliothek, Seminarbibliothek und Diözesanbibliothek (gegründet 1916). In der Rubrik »Privatbibliotheken« hätte der Rezensent noch auf die Bibliothek des 1488 verstorbenen Chorherrn Heinrich Bencz verwiesen, von dem zahlreiche Handschriften und Inkunabeln in der Seminarbibliothek liegen, dann auf die sehr reichhaltige Bibliothek des Konrad Hager, seit 1529 ebenfalls Chorherr am Morizstift, die testamentarisch an die Universitätsbibliothek Tübingen fiel (vgl. Gerd Brinkhus: Die Bücherstiftung Konrad Hagers für die Universität Tübingen im Jahre 1539, in: Bibliothek und Wissenschaft 14, 1980). Eine nicht unbedeutende Bibliothek scheint auch der Stadtarzt Dr. Johann Wittel besessen zu haben, die im 17. Jahrhundert zumindest teilweise an die Kapuziner ging. Mit der Arbeit von Manz hat Rottenburg eine Bibliotheksgeschichte, um die sie von anderen Städten beneidet werden muß.

Der erste Teil der Veröffentlichung ist der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart gewidmet. Manz behandelt hier zunächst die Entwicklung »vom Diözesanbildungsausschuß (gegründet 1921 in Stuttgart) zur Diözesanstelle Buch« (S. 13–55), mit besonderer Berücksichtigung des Pfeiler-Verlags, dessen Produktion der Jahre 1947 bis 1966 aufgelistet wird. Anschließend beschäftigt sich Christine Hummel mit dem Thema »Kirchliche Bücherarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart« (S. 56–88). Dieser erste Teil wird späteren Generationen zum Nachschlagewerk werden.

Auch Schwäbisch Gmünd hat sich seiner Tradition als wichtiger Bibliotheksort erinnert. Eine schöne Ausstellung mit Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucken, gestaltet von Hedwig Röckelein (UB Tübingen) und Alexandra Lahr, schöpft aus Beständen der Gmünder Klosterbibliotheken (Dominikaner, Augustinereremiten, Kapuziner). Berücksichtigt wurden auch alte Einbände. Der zugehörige Katalog beschreibt die Exponate auch nach ihrer inhaltlichen Seite unter den Rubriken Bibel und Exegese, Dogmatik, Aszetik und Homiletik, Bildung und Unterricht. Vorgestellt werden ausgewählte Vorbesitzer und Druckerzeichen. Man nimmt den kleinen, illustrierten Katalog auch als Kenner der Materie gern zur Hand (vgl. Heribert Hummel: Gmünder Bibliotheken im Zeitalter der Säkularisation, in: Barock in Schwäbisch Gmünd. Aufsätze zur Geschichte einer Reichsstadt im 18. Jahrhundert. Schwäbisch Gmünd 1981, S. 98–124). Der Katalog mit 51 Nummern (Leihgaben der UB Tübingen, des Wilhelmsstifts Tübingen und der Kapitelsbibliothek Schwäbisch Gmünd) wird mit einem knappen Abriss der Gmünder Bibliotheksgeschichte eröffnet.

*Heribert Hummel*

Archivrecht in Baden-Württemberg. Texte, Materialien, Erläuterungen, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Bearb. von HERMANN BANNASCH. Unter Mitwirkung von ANDREAS MAISCH. Mit einer Einführung von GREGOR RICHTER. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; Serie A, Bd. 1) Stuttgart: Kohlhammer 1990. 272 S. Brosch. DM 22,-.

Mit dem vorliegenden ersten Band der »Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg« fügt die Landesarchivdirektion in Stuttgart ihren schon bestehenden beiden Veröffentlichungsreihen (»Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg« und »Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg«) nunmehr eine dritte hinzu. Die neue Reihe soll in mehrere Serien gegliedert sein, welche auf die Landesarchivdirektion und auf die einzelnen Staatsarchive aufgeteilt werden (Stuttgart, Ludwigsburg, Neuenstein, Sigmaringen, Wertheim); die Serie A mit gelbem Einband ist also diejenige der Landesarchivdirektion. Nach Absicht der Herausgeber werden dort in erster Linie Beiträge grundsätzlicher Natur über Einzelthemen des Archivwesens publiziert.

Nachdem am 1. August 1987 das Landesarchivgesetz in Baden-Württemberg und am 15. Januar 1988 das Bundesarchivgesetz in Kraft traten, kommt archivrechtlichen Fragen gegenwärtig eine besondere Aktualität zu. Wie der Untertitel des Bandes besagt, werden dem Leser »Texte« und »Materialien« geboten. So

bestehen die Teile 1 und 2 erwartungsgemäß aus »Texten«: *Zum einen* aus landes- und kommunalrechtlichen Regelungen (Landesarchivgesetz, staatliche Archivbenutzungsordnung, Auszüge aus dem Denkmalschutz-, Landesdatenschutz-, Pflichtexemplargesetz wie auch noch aus einigen weiteren Gesetzen) – sowie *zum anderen* aus bundesrechtlichen Regelungen (Bundesarchivgesetz nebst Auszügen aus Bestimmungen zu Lastenausgleich, Steuergeheimnis, Sozialdaten, Kreditwesen, Urheberrecht und weitere).

Die Teile 3 und 4 bieten »Materialien«. Unter dieser Überschrift haben die Bearbeiter vornehmlich solche Texte zusammengetragen, welche die administrative und parlamentarische Genese der Gesetze dokumentieren (Entwürfe, Empfehlungen, Anträge, Stellungnahmen, Anfragen).

Während die ersten beiden Begriffe des Untertitels (»Texte«, »Materialien«) recht exakt benennen, was sich hinter ihnen verbirgt, so ist dies bei dem dritten (»Erläuterungen«) leider nicht ganz der Fall. Auf den Seiten 229 bis 264 liefert der Präsident der Landesarchivdirektion unter der Überschrift »Die Landesarchivgesetzgebung in Baden-Württemberg« eine »Einführung«, in welcher er das Zustandekommen des baden-württembergischen Archivgesetzes beschreibt und sich dabei auf die einschlägigen Texte der »Materialien« bezieht.

Nicht nur, daß die »Einführung« – dem Wortsinn entgegengesetzt – seltsamerweise am Ende des Bandes steht. Was jedoch schwerer wiegt: Das im Titel gebrauchte Wort »Erläuterungen« weckt bei den Archivaren unter den Lesern eine Erwartung, die an dieser Stelle nicht erfüllt wird – die Erwartung nämlich, hier eine Handreichung vorzufinden, die ihm in der Archivpraxis hilft, sich zwischen der Skylla Datenschutz und der Charybdis Forschungsfreiheit einigermaßen unbeschadet hindurchzuwinden.

Statt dessen wird ein »Blick hinter die Kulissen« der Gesetzgebungsmaschine präsentiert, der die Interessengegensätze der Betroffenen aufzeigt, somit die Argumente der jeweiligen Positionen benennt und nach Ansicht des Verfassers »Einsichten (...) für die Handhabung des Gesetzes« ermöglicht (Richter, Einführung S. 242).

Dem Archivar sind die angesprochenen Positionen und Argumente freilich sattsam bekannt; wird er doch fortwährend in seinem Berufsalltag mit ihnen konfrontiert!

Dergestalt bieten weder die »Materialien« noch die »Einführung« für die Archivpraxis eine wirklich brauchbare Hilfe. Man wird eben doch noch warten müssen, bis ein juristischer Kommentar zum Archivgesetz erscheint. Trotzdem dürfte es nützlich sein, diese Texte leicht greifbar zur Hand zu haben, allesamt in einem einzigen Band vereint, dessen Wert durch ein Sachregister hätte allerdings noch gesteigert werden können.

*Peter Thaddäus Lang*

## 2. Allgemeines

ROLAND FRÖHLICH: *Lebendige Kirchengeschichte. Die Erfahrung von 2000 Jahren.* Freiburg i. Br.: Herder 1990. 288 S. Geb. DM 39,-.

Roland Fröhlich – bekannt durch seinen inzwischen in drei Auflagen erschienenen »Grundkurs der Kirchengeschichte« – unternimmt mit dem hier anzuzeigenden Buch den Versuch, die wesentlichen Grundlinien der Geschichte der katholischen Kirche einem breiteren Leserkreis zugänglich zu machen. In einer Art historischer Ekklesiologie soll heutigen Menschen, welche Religion als Akt zwar durchaus bejahen, aber mit der Religion als System nichts anfangen können (Schlagwort »Jesus ja, Kirche nein«) ein Verständnis für die geschichtlich gewordenen Strukturen der Kirche vermittelt werden. »Im Gegensatz zu Handbüchern, die alles Bedeutende zu Nachschlagewerken sammeln, steht im Hintergrund die Frage, wie wir uns zur Kirche stellen sollen. Eine Antwort wird nicht gegeben, aber die Suche danach soll unterstützt werden« (Vorwort S. 3f.). Damit ist klar ausgesprochen, daß Fröhlich nicht nur eine historische, sondern durchaus eine theologische oder besser ekklesiologisch-apologetische Absicht verfolgt.

Der Stoff wird in acht Abschnitte gegliedert: I. Von Jerusalem nach Rom (S. 9–48); II. Europa wird christlich (S. 49–68); III. Papst und Kaiser als Träger einer christlichen Weltordnung (S. 69–109); IV. Das Scheitern von Papst und Kaiser (S. 110–152); V. Aufstand gegen die Kirche (S. 153–180); VI. Die Trennung von Kirche und Staat (S. 181–204); VII. Die Kirche im 20. Jahrhundert (S. 205–231); VIII. Die Kirche seit 1945 (S. 232–245). Den Abschluß bildet eine recht detaillierte Zeittafel (S. 246–269) und eine Papstliste (S. 270–272). Das Buch ist lesbar und allgemein verständlich geschrieben. An wichtigen Stellen